Lupus Alpha Return

Jahresbericht zum
31. August 2016

Lupus alpha

MONEGA
Das attraktive Fondskonzept

Jahresbericht des Lupus Alpha Return

zum 31. August 2016

- **Tätigkeitsbericht** 2
- **Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV** 4
- **Vermögensaufstellung** 5
- **Wertpapierkurse bzw. Marktsätze** 7
- **Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen** 8
- **Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**
  - Lupus Alpha Return (I) 9
  - Lupus Alpha Return (R) 10
- **Entwicklung der Anteilklasse**
  - Lupus Alpha Return (I) 11
  - Lupus Alpha Return (R) 11
- **Berechnung der Ausschüttung**
  - Lupus Alpha Return (I) 12
  - Lupus Alpha Return (R) 12
- **Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV** 13
- **Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers** 16
- **Besteuerungsgrundlagen** 17
- **Prüfung der steuerlichen Angaben** 21
- **Firmenspiegel** 25

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Lupus Alpha Return für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016 vor.

Das Portfoliomanagement des Fonds ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft seit Fondsauflegung an die Lupus Alpha Asset Management GmbH, Frankfurt am Main ausgelagert.

Das Anlageziel des Lupus Alpha Return ist es, auf Basis einer optionsbasierten Absolute-Return-Strategie, dynamisch an den Entwicklungen der internationalen Aktienmärkte zu partizipieren und dabei das Verlustrisiko zu beschränken. Zur Erreichung des Anlagezieles erfolgt eine Basisanlage in kurz laufende Euro-Anleihen mit sehr hoher Bonität. Der Aktienanteil wird mit ge- und verkauften börsengehandelten Aktien-Index-Call-Optionen abgebildet. Ziel des Fondsmanagements sind gleichmäßige, angemessene Wertzuwächse.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Die Mandatsstruktur zum Berichtsstichtag stellt sich wie folgt dar:

	Fondsvermögen	Anteile	Anteilwert
Lupus Alpha Return	67.518.530,25 EUR		
Lupus Alpha Return I	66.312.687,51 EUR	637.964,00	103,94 EUR
Lupus Alpha Return R	1.205.842,74 EUR	23.589,00	51,12 EUR

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Renten in EUR	40.786.888,84	60,41 %
Fondsanteile	6.388.340,50	9,46 %
Derivate	2.616.107,98	3,87 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	17.727.192,93	26,26 %
Summe	**67.518.530,25**	**100,00 %**

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
KRSPK.KOELN HPF.E.1080	15,39 %
DEX.KOMM.DEU.MTN.OPF 1636	15,31 %
MONEGA DAENISCH.COVE.BD.I	9,46 %
COBA MTH E2308	7,54 %
AAREAL BANK MTN.HPF.S.174	6,36 %

Der Fonds war zu Beginn des Geschäftsjahres durch den Kauf von Call-Optionen mit niedrigem und dem Verkauf von Call-Optionen mit höherem Basispreis (sog. Bull-Call-Spreads) am Aktienmarkt investiert. Diese Call Spreads wurden über verschiedene Märkte in den drei Regionen Europa, Amerika und Asien gestreut. Diese Struktur wurde im EuroStoxx, im DAX, im S&P500, dem Nikkei225 sowie dem Hang Seng Index umgesetzt. Zur Kompensation des begrenzten Kurspotentials der Bull-Call-Spreads an stark steigenden Aktienmärkten wurde zusätzlich der Kauf von Long Futures Positionen vorgenommen.
Bei Fälligkeit am Jahresende wurden diese Positionen erneuert und an das veränderte Index- und Volatilitätsniveau angepasst. Eine Mischung aus Bull-Call Spreads mit Laufzeit Dezember 2016 und Long Futures Positionen wurde aufgesetzt.

Die Anteilklasse I konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 4,14 % erzielen. Für die Anteilklasse R wurde eine Performance 3,30 % erzielt.

Die durchschnittliche Volatilität der Anteilklasse I lag im Geschäftsjahr bei 8,80 %. Die durchschnittliche Volatilität der Anteilklasse R lag im gleichen Zeitraum bei 8,95 %.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse I ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 1.105.096,35 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 6.911.064,82 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von -5.805.968,47 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Optionen und Futures zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse R ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 20.317,11 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 126.544,71 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von -106.227,60 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Optionen und Futures zurückzuführen.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Zinsänderungsrisiko
Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile
Die Risiken der Anteile an anderen Investmentvermögen, die für den AIF erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Da

Tätigkeitsbericht

die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen. Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds zu veräußern, indem sie diese Auszahlung des Rücknahmepreises bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zurückgibt.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften
Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert bis zur Wertlosigkeit, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäftes zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.
- Die den Derivaten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden bzw. müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.
- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)–Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Währungsrisiko
Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. August 2016 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

Wesentliche Änderungen

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat die Fondsadministration an die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ausgelagert. Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH wird folgende Tätigkeiten ab dem 01.11.2015 weiterverlagern:
Vorgeschaltete Tätigkeiten im Rahmen der Ermittlung von Anteilwerten (Transaktionsverarbeitung/-erfassung und Abstimmungstätigkeiten) werden teilweise innerhalb des HSBC-Konzerns (unter organisatorischer Zwischenschaltung der HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London) auf die HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau ausgelagert.
HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau, HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London sind mit der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH verbundene Unternehmen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
I. Vermögensgegenstände	**67.945.657,27**	**100,63**
1. Aktien	**0,00**	**0,00**
2. Anleihen	**40.786.888,84**	**60,41**
Gedeckte Schuldverschreibungen	40.786.888,84	60,41
3. Derivate	**3.005.301,66**	**4,45**
Aktienindex-Derivate	3.005.301,66	4,45
4. Forderungen	**162.482,50**	**0,24**
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	**0,00**	**0,00**
6. Bankguthaben	**8.102.643,77**	**12,00**
7. Sonstige Vermögensgegenstände	**15.888.340,50**	**23,53**
Termingeld	9.500.000,00	14,07
Zielfondsanteile	6.388.340,50	9,46
Rentenfonds	6.388.340,50	9,46
II. Verbindlichkeiten	**-427.127,02**	**-0,63**
Sonstige Verbindlichkeiten	-427.127,02	-0,63
III. Fondsvermögen	**67.518.530,25**	**100,00**[*)]

[*)] Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere									**28.647.413,84**	**42,43**
Verzinsliche Wertpapiere										
Euro									**28.647.413,84**	**42,43**
1,0000 % AAREAL BK. HYP.-PFE S.174 MTN	DE000AAR0165		EUR	4.200.000	-	1.300.000	%	102,315	4.297.234,79	6,36
1,0000 % DEXIA KO.BK.DT. ÖPF S.1636 MTN	DE000DXA1NV3		EUR	10.000.000	-	-	%	103,358	10.335.750,00	15,31
1,1250 % NORD.LB FPF V.14-19 MTN	XS1033923142		EUR	1.700.000	-	-	%	102,939	1.749.963,00	2,59
1,8750 % DT.PFDBRB. HYP-PFE R.15218 MTN	DE000A1X3LT7		EUR	1.300.000	-	-	%	110,968	1.442.577,50	2,14
1,8750 % HSH HYP.-PFE V.12-17 MTN	DE000HSH3ZG0		EUR	2.200.000	-	4.800.000	%	101,160	2.225.520,00	3,30
2,1250 % DT.PFDBRBK. HYP-PFE R15157 MTN	DE000A1MLUW0		EUR	2.200.000	-	-	%	106,529	2.343.645,33	3,47
3,2500 % DEXIA KO.BK.DT. ÖPF S.1617 MTN	DE000DXA1M96		EUR	450.000	450.000	-	%	115,570	520.065,00	0,77
4,3750 % COBANK HYP.-PFE E.2308 MTN	DE000EH1A311		EUR	4.500.000	-	-	%	113,192	5.093.628,08	7,54
4,5000 % DT.PFANDBRIEFBK. ÖPF S.573	DE0001617561		EUR	600.000	-	-	%	106,505	639.030,14	0,95
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									**12.139.475,00**	**17,98**
Verzinsliche Wertpapiere										
Euro									**12.139.475,00**	**17,98**
0,5000 % KSK KÖLN HYP-PFE E.1083	DE000A14J538		EUR	1.700.000	1.700.000	-	%	102,675	1.745.475,00	2,59
0,6250 % KSK KÖLN HYP.-PFE E.1080	DE000A14J5X5		EUR	10.000.000	-	-	%	103,940	10.394.000,00	15,39
Investmentanteile									**6.388.340,50**	**9,46**
Gesellschaftseigene Investmentanteile										
Euro									**6.388.340,50**	**9,46**
MONEGA DÄNISCHE COV.BD. 'I'	DE000A1JSW48		ANT	61.150	21.300	-	EUR	104,470	6.388.340,50	9,46
Summe Wertpapiervermögen									**47.175.229,34**	**69,87**
Derivate									**3.005.301,66**	**4,45**
Aktienindex-Derivate										
Aktienindex-Terminkontrakte									**212.228,81**	**0,31**
DAX FUTURE 09/16		EUREX	STK	3			EUR	-24,000	79.762,50	0,12
EURO STOXX 50 IND.FUT. 09/16		EUREX	STK	46			EUR	12,000	36.800,00	0,05
HANG SENG FUTURE 09/16		HFE	STK	6			HKD	-20,000	102.452,75	0,15
NIKKEI 225 INDEX FUTURE 09/16		OSE	STK	-3			JPY		-6.786,44	-0,01
Optionsrechte									**2.793.072,85**	**4,14**
Optionsrechte auf Aktienindices										
CALL DAX 10800 12/16		EUREX	STK	-22			EUR	362,500	-39.875,00	-0,06
CALL DAX 9000 12/16		EUREX	STK	100			EUR	1.741,100	870.550,00	1,29
CALL EURO STOXX 50 2650 12/16		EUREX	STK	120			EUR	405,600	486.720,00	0,72
CALL EURO STOXX 50 3150 12/16		EUREX	STK	68			EUR	71,600	48.688,00	0,07
CALL EURO STOXX 50 3350 12/16		EUREX	STK	-120			EUR	17,300	-20.760,00	-0,03
CALL HANG SENG INDEX 19200 12/16		HFE	STK	17			HKD		220.990,83	0,33
CALL HANG SENG INDEX 23200 12/16		HFE	STK	-17			HKD		-41.000,79	-0,06
CALL NIKKEI 225 STOCK AVERAGE 16500 12/16		OSE	STK	20			JPY	885,000	154.000,09	0,23

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
CALL NIKKEI 225 STOCK AVERAGE 17500 12/18		OSE	STK	40			JPY	1.580,000	549.876,02	0,81
CALL NIKKEI 225 STOCK AVERAGE 18500 12/16		OSE	STK	-20			JPY	180,000	-31.322,05	-0,05
CALL S&P 500 1875 12/16		CBOE	STK	40			USD	305,644	1.098.204,72	1,63
CALL S&P 500 2200 12/16		CBOE	STK	-30			USD	43,335	-116.779,43	-0,17
PUT DAX 9500 12/16		EUREX	STK	-25			EUR	141,000	-17.625,00	-0,03
PUT EURO STOXX 50 1800 06/17		EUREX	STK	-200			EUR	19,200	-38.400,00	-0,06
PUT EURO STOXX 50 2900 12/16		EUREX	STK	-40			EUR	85,300	-34.120,00	-0,05
PUT NIKKEI 225 STOCK AVERAGE 14500 09/16		OSE	STK	-25			JPY	2,000	-435,03	0,00
PUT S&P 500 1775 12/18		CBOE	STK	-28			USD	117,543	-295.639,51	-0,44
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									**17.602.643,77**	**26,07**
Bankguthaben									**17.602.643,77**	**26,07**
EUR-Guthaben bei:										
Verwahrstelle										
KREISSPARKASSE KÖLN			EUR	6.497.957,13			%	100,000	6.497.957,13	9,62
Termingeld										
BANK IM BISTUM ESSEN EG			EUR	9.500.000,00			%	100,000	9.500.000,00	14,07
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
KREISSPARKASSE KÖLN			HKD	6.843.941,25			%	100,000	792.563,14	1,17
KREISSPARKASSE KÖLN			JPY	32.649.143,00			%	100,000	284.066,15	0,42
KREISSPARKASSE KÖLN			USD	587.859,84			%	100,000	528.057,35	0,78
Sonstige Vermögensgegenstände									**162.482,50**	**0,24**
ZINSANSPRÜCHE			EUR	162.482,50					162.482,50	0,24
Sonstige Verbindlichkeiten									**-427.127,02**	**-0,63**
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-37.924,56					-37.924,56	-0,06
ERHALTENE VARIATION MARGIN			EUR	-389.193,68					-389.193,68	-0,58
VERBINDLICHKEITEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	-8,78					-8,78	0,00
Fondsvermögen							**EUR**		**67.518.530,25**	**100,00*)**

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Lupus Alpha Return (I)	
ISIN	DE000A0MS726
Fondsvermögen (EUR)	66.312.687,51
Anteilwert (EUR)	103,94
Umlaufende Anteile (STK)	637.964,00

Lupus Alpha Return (R)	
ISIN	DE000A0MS734
Fondsvermögen (EUR)	1.205.842,74
Anteilwert (EUR)	51,12
Umlaufende Anteile (STK)	23.589,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.08.2016 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.08.2016

Hongkong Dollar	(HKD)	8,63520 = 1 (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	114,93500 = 1 (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,11325 = 1 (EUR)

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

CBOE	Chicago - Chicago Board Options Exchange (CBOE)
EUREX	Frankfurt/Zürich - Eurex (Eurex DE/Eurex Zürich)
HFE	Hongkong - HKEx - Hong Kong Futures Ex (HKFE)
OSE	Osaka - Osaka Securities Ex - Options and Futures

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
Euro				
1,0000 % KSK KÖLN HYP.-PFE E.1072	DE000A1TM3Q7	EUR	-	2.000.000

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte	**EUR**	**80.509**
Basiswerte: (DAX FUTURE 03/16, DAX FUTURE 06/16, DAX FUTURE 09/16, DAX FUTURE 12/15, EURO STOXX 50 IND.FUT. 03/16, EURO STOXX 50 IND.FUT. 06/16, EURO STOXX 50 IND.FUT. 09/16, EURO STOXX 50 IND.FUT. 12/15, HANG SENG FUTURE 01/16, HANG SENG FUTURE 02/16, HANG SENG FUTURE 03/16, HANG SENG FUTURE 04/16, HANG SENG FUTURE 06/16, HANG SENG FUTURE 09/16, NIKKEI 225 INDEX FUTURE 03/16, NIKKEI 225 INDEX FUTURE 06/16, S&P 500 INDEX MINI FUT. 03/16, S&P 500 INDEX MINI FUT. 06/16, S&P 500 INDEX MINI FUT. 12/15)		
Verkaufte Kontrakte	**EUR**	**10.079**
Basiswerte: (EURO STOXX 50 IND.FUT. 12/15)		
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Kaufoptionen (call)	**EUR**	**77.489**
Basiswerte: (CALL DAX 10250 12/16, CALL DAX 9800 12/16, CALL EURO STOXX 50 2950 12/16, CALL EURO STOXX 50 3050 12/16, CALL EURO STOXX 50 3150 04/16, CALL EURO STOXX 50 3150 12/16, CALL NIKKEI 225 STOCK AVERAGE 19500 11/15, CALL NIKKEI 225 STOCK AVERAGE 20375 12/15, CALL S&P 500 1950 12/16, CALL S&P 500 2100 12/16)		
Gekaufte Verkaufoptionen (put)	**EUR**	**6.497**
Basiswerte: (PUT EURO STOXX 50 3050 04/16)		
Verkaufte Kaufoptionen (call)	**EUR**	**39.917**
Basiswerte: (CALL DAX 10800 12/16, CALL DAX 11600 12/16, CALL EURO STOXX 50 3075 06/16, CALL EURO STOXX 50 3300 12/15, CALL EURO STOXX 50 3450 12/16, CALL HANG SENG INDEX 22600 12/15, CALL HANG SENG INDEX 23000 12/15, CALL S&P 500 2200 12/16, CALL S&P 500 WEEKLY 2100 12/15)		
Verkaufte Verkaufoptionen (put)	**EUR**	**8.918**
Basiswerte: (PUT EURO STOXX 50 3075 04/16, PUT NIKKEI 225 STOCK AVERAGE 17000 01/16)		

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Lupus Alpha Return (I)

		EUR insgesamt	EUR pro Anteil
Anteile im Umlauf	**637.964**		
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller		0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		606.528,63	0,9507255
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		13.219,04	0,0207207
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen		24.627,11	0,0386027
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer		0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge		0,00	0,0000000
Summe der Erträge		**644.374,78**	**1,0100488**
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-76,47	-0,0001199
2. Verwaltungsvergütung		-326.633,53	-0,5119937
3. Verwahrstellenvergütung		-40.588,78	-0,0636224
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-32.854,33	-0,0514987
5. Sonstige Aufwendungen		-2.370,36	-0,0037155
Summe der Aufwendungen		**-402.523,47**	**-0,6309501**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**241.851,31**	**0,3790987**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		6.911.064,82	10,8330013
2. Realisierte Verluste		-5.805.968,47	-9,1007776
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**1.105.096,35**	**1,7322237**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**1.346.947,66**	**2,1113224**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Lupus Alpha Return (I)

		EUR insgesamt	EUR pro Anteil
Anteile im Umlauf	**637.964**		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-519.322,86	-0,8140316
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		1.816.894,69	2,8479580
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**1.297.571,83**	**2,0339264**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		**2.644.519,49**	**4,1452488**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Lupus Alpha Return (R)

		EUR insgesamt	EUR pro Anteil
Anteile im Umlauf	**23.589**		
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller		0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		11.075,16	0,4695053
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		242,04	0,0102607
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen		450,95	0,0191170
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer		0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge		0,00	0,0000000
Summe der Erträge		**11.768,15**	**0,4988830**
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-1,39	-0,0000589
2. Verwaltungsvergütung		-12.127,33	-0,5141095
3. Verwahrstellenvergütung		-741,06	-0,0314155
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-7.285,97	-0,3088715
5. Sonstige Aufwendungen		3.203,84	0,1358192
Summe der Aufwendungen		**-16.951,91**	**-0,7186362**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**-5.183,76**	**-0,2197533**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		126.544,71	5,3645644
2. Realisierte Verluste		-106.227,60	-4,5032685
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**20.317,11**	**0,8612959**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**15.133,35**	**0,6415427**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Lupus Alpha Return (R)

		EUR insgesamt	EUR pro Anteil
Anteile im Umlauf	**23.589**		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-9.660,32	-0,4095265
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		32.771,09	1,3892530
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**23.110,77**	**0,9797266**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		**38.244,12**	**1,6212692**

Entwicklung der Anteilklasse

Lupus Alpha Return (I)

		EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		**63.874.290,13**
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-848.946,16
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		642.710,02
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	642.912,06	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-202,04	
4. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich		114,03
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.644.519,49
davon nicht realisierte Gewinne	-519.322,86	
davon nicht realisierte Verluste	1.816.894,69	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		**66.312.687,51**

Entwicklung der Anteilklasse

Lupus Alpha Return (R)

		EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		**1.167.641,35**
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-11.747,10
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		11.805,72
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	39.730,84	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-27.925,12	
4. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich		-101,35
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		38.244,12
davon nicht realisierte Gewinne	-9.660,32	
davon nicht realisierte Verluste	32.771,09	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		**1.205.842,74**

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	31.08.2013	31.08.2014	31.08.2015	31.08.2016
Vermögen in Tsd. EUR	60.392	63.696	63.874	66.313
Anteilumlauf Stück	629.326	629.326	631.776	637.964
Anteilwert in EUR	95,96	101,21	101,10	103,94

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	31.08.2013	31.08.2014	31.08.2015	31.08.2016
Vermögen in Tsd. EUR	1.927	2.064	1.168	1.206
Anteilumlauf Stück	40.412	41.062	23.365	23.589
Anteilwert in EUR	47,69	50,26	49,97	51,12

Berechnung der Ausschüttung

Lupus Alpha Return (I)

		EUR insgesamt	EUR pro Anteil
Anteile im Umlauf	**637.964**		
I. Für die Ausschüttung verfügbar		**1.361.465,62**	**2,1340791**
1. Vortrag aus dem Vorjahr		14.517,96	0,0227567
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.346.947,66	2,1113224
3. Zuführung aus dem Sondervermögen		0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		**1.021.966,89**	**1,6019194**
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung		1.021.966,89	1,6019194
III. Gesamtausschüttung		**339.498,73**	**0,5321597**
1. Zwischenausschüttung		0,00	0,0000000
2. Endausschüttung		339.498,73	0,5321597

Berechnung der Ausschüttung

Lupus Alpha Return (R)

		EUR insgesamt	EUR pro Anteil
Anteile im Umlauf	**23.589**		
I. Für die Ausschüttung verfügbar		**15.133,35**	**0,6415427**
1. Vortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,0000000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		15.133,35	0,6415427
3. Zuführung aus dem Sondervermögen		0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		**15.133,35**	**0,6415427**
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung		15.133,35	0,6415427
III. Gesamtausschüttung		**0,00**	**0,0000000**
1. Zwischenausschüttung		0,00	0,0000000
2. Endausschüttung		0,00	0,0000000

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	**EUR 32.416.609,96**
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	**69,87 %**
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	**4,45 %**

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko	
kleinster potenzieller Risikobetrag	-2,08 %
größter potenzieller Risikobetrag	-5,06 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-3,52 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	**1,35**

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	
STOXX Global 1800 Price Index	80,00 %
REX Performance Index	20,00 %

Sonstige Angaben

Lupus Alpha Return (I)	
ISIN	DE000A0MS726
Fondsvermögen (EUR)	66.312.687,51
Anteilwert (EUR)	103,94
Umlaufende Anteile (STK)	637.964,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00 %, derzeit 4,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,00 %, derzeit 0,515 %
Mindestanlagesumme (EUR)	250.000,00
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Lupus Alpha Return (R)	
ISIN	DE000A0MS734
Fondsvermögen (EUR)	1.205.842,74
Anteilwert (EUR)	51,12
Umlaufende Anteile (STK)	23.589,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00 %, derzeit 4,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,00 %, derzeit 1,035 %
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 09:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:	
- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	95,2 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,8 %
- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %

Börsengehandelte Derivate:	
- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	4,4 %

Devisentermingeschäfte:	
- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %

Sonstige Derivate und OTC-Produkte:	
- Verwahrstellen-eigene Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,1 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung [1]
Monega Dänische Cov.Bd. 'I' [2]	0,17000 % p.a.

[1] Von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

[2] Bestände an Sondervermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft werden bei der Berechnung der Verwaltungsvergütung des berichtenden Sondervermögens nicht berücksichtigt.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.
Quelle: WM Datenservice, Verkaufsprospekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.
Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeabschläge gezahlt.

Transaktionskosten **EUR** **29.023,32**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Lupus Alpha Return (I)

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **0,62 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Lupus Alpha Return (R)

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **1,43 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Lupus Alpha Return (I)

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen		
Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-326.633,53
Basisvergütung Asset Manager	EUR	0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche Sonstige Aufwendungen		
Standard & Poor`s Lizensgebühren	EUR	-2.171,68

Lupus Alpha Return (R)

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen		
Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-12.127,33
Basisvergütung Asset Manager	EUR	0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche Sonstige Aufwendungen		
Standard & Poor`s Lizensgebühren	EUR	3.207,49

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015 betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gezahlten Vergütungen beträgt 2,44 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 25 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Monega KAG.

Hiervon entfallen 2,11 Mio. EUR auf feste und 0,32 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker in Mio EUR	EUR	2,17
- davon Geschäftsleiter	EUR	0,65
- davon andere Führungskräfte	EUR	0,84
- davon andere Risktaker	EUR	0,57
- davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,41
- davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0,00

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, Kantinennutzung, öffentlichen Nahverkehr etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde zwischen Dezember 2015 und März 2016 insbesondere anlässlich der OGAW V-Umsetzung in Deutschland überprüft und an die darin enthaltenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Wesentliche Änderungen ergaben sich im Hinblick auf die erweiterte Darstellung der Bestimmung der RiskTaker bzw. der identifizierten Personen aufgrund der Neueinstellung von Mitarbeitern, der Argumentation zur Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes und im Hinblick auf die Betrachtungszeiträume der jährlichen Leistungsbeurteilung. Zudem ist die Unterschrift des bisher lediglich im Abstimmungsprozess eingebundenen Aufsichtsratsvorsitzenden nunmehr formalisiert unter den Vergütungsgrundsätzen vorgesehen.

Köln, den 09.12.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln:

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Lupus Alpha Return für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 9. Dezember 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warnke Wirtschaftsprüfer

Brückner Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen

MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Lupus Alpha Return (I)

vom 01.09.2015 bis 31.08.2016

ISIN:

DE000A0MS726

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG			betr.	betr.
		Privat-	Anleger	Anleger
		anleger	(KStG)	(EStG)
Ex-Tag	**25.11.2016**	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.				(alle Angaben je 1 Anteil)
	Ausschüttung (nachrichtlich)	0,5321597	0,5321597	0,5321597
1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,5321597	0,5321597	0,5321597
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,5321597	0,5321597	0,5321597
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0003115	0,0003115	0,0003115
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,6670590	0,6670590
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat-anleger EUR	betr. Anleger (KStG) EUR	betr. Anleger (EStG) EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,5324712	0,5324712	0,5324712
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Der Beschlusstag der Ausschüttung ist der 24.11.2016

Köln, den 25.11.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Besteuerungsgrundlagen

MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Lupus Alpha Return (R)

vom 01.09.2015 bis 31.08.2016

ISIN:

DE000A0MS734

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG			betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
		Privatanleger		
Ex-Tag	**01.09.2016**	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.				(alle Angaben je 1 Anteil)
	Ausschüttung (nachrichtlich)	---	---	---
1 a)	Betrag der Ausschüttung	---	---	---
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	---	---	---
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0377880	0,0377880
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat-anleger EUR	betr. Anleger (KStG) EUR	betr. Anleger (EStG) EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Köln, den 01.09.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Lupus Alpha Return (I) für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach §5 Abs.1 Satz1 Nr.1 und2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs.1 Satz1 Nr.1 und2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs.1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. §102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fach-literatur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Lupus Alpha Return (I) für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann,die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach §42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 25. November 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Lupus Alpha Return (R) für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach §5 Abs.1 Satz1 Nr.1 und2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs.1 Satz1 Nr.1 und2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs.1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. §102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fach-literatur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Lupus Alpha Return (R) für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann,die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach §42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 1. September 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Firmenspiegel

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH
Stolkgasse 25-45, 50667 Köln,
Telefon (02 21) 390 95 - 0
Telefax (02 21) 390 95 - 400
E-Mail: info@monega.de
Internet: www.monega.de
gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EURO 5,2 Mio.
haftendes Eigenkapital: EURO 5,2 Mio.
(Stand 31.12.2015)
gegründet: 09.10.2000

Mitglied der OMBUDSSTELLE FÜR INVESTMENTFONDS

Gesellschafter

DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Köln

Sparda-Beteiligungs GmbH, Frankfurt

Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln

Aufsichtsrat

Bernd Zens, Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der DEVK Versicherungen
Prof. Dr. Jochen Axer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Detlef Bierbaum
Bankier
Friedrich W. Gieseler
Vorsitzender des Vorstandes der DEVK Versicherungen i.R.
Martin Laubisch
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Sparda-Bank Berlin eG
Ralf Müller
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Sparda-Bank München eG
Hans-Joachim Nagel
Generalbevollmächtigter Bankenvertrieb, DEVK Versicherungen
Manfred Stevermann
Vorsitzender des Vorstandes der Sparda-Bank West eG
Prof. Dr. Joachim Wuermeling
Vorsitzender des Vorstandes des Verbandes der Sparda-Banken e.V.

Geschäftsführung

Bernhard Fünger
Christian Finke

Verwahrstelle

Kreissparkasse Köln
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Neumarkt 18-24
50667 Köln
Eigenmittel haftend: EURO: 2.062,40 Mio.
(Stand 31.12.2015)

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Tersteegenstraße 19-31, 40474 Düsseldorf

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Sonstige Angaben

Lupus Alpha Return (I):
WKN: A0MS72
ISIN: DE000A0MS726

Lupus Alpha Return (R):
WKN: A0MS73
ISIN: DE000A0MS734